

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Joschka Langenbrinck (SPD)**

vom 14. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. November 2019)

zum Thema:

Umsetzung des Aktionsprogramms „Sauberes Berlin“

und **Antwort** vom 02. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Dez. 2019)

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21 611
vom 14. November 2019
über Umsetzung des Aktionsprogramms „Sauberes Berlin“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nur zum Teil in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen, und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR), Anstalt öffentlichen Rechts um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird der Beantwortung zugrunde gelegt.

1. Inwiefern wird die Reinigung von ausgewählten öffentlichen Parkanlagen und Waldflächen durch die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) verstetigt und auf welche öffentliche Parkanlagen und Waldgebiete in welchen Bezirken soll die Reinigung durch die BSR ab wann ausgeweitet werden?

Zu 1.: Rechtlich sind zunächst die Voraussetzungen zur Übertragung der Reinigungsleistung in ausgewählten Waldflächen und Parkanlagen auf die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) ab dem Jahr 2020 zu schaffen. Ein entsprechender Gesetzesentwurf befindet sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung.

Die Entscheidung über die Reinigung zusätzlicher Flächen und Anlagen durch die BSR soll durch Erlass einer Rechtsverordnung erfolgen, mit der anhand noch zu bestimmender objektiver Kriterien ein Verzeichnis über die zu reinigenden Anlagen bzw. Flächen erstellt werden soll. Aussagen dazu, auf welchen öffentlichen Parkanlagen und Waldgebieten in welchen Bezirken die Reinigung durch die BSR erfolgen wird, sind derzeit noch nicht möglich. Die Rechtsverordnung ist abzuwarten.

2. Wann, wie viele und an welchen konkreten Standorten sollen die geplanten „Re-Use-Kaufhäuser“ in Kooperation mit welchem Partner eröffnet werden?

Zu 2.: In Ergänzung zu den bestehenden Angeboten zur Wiederverwendung von Gebrauchsgütern sollen gemeinsam mit öffentlich-rechtlichen, privaten, gemeinnützigen und karitativen Trägern als neuer Ansatz Warenkaufhäuser der Zukunft im Berliner Stadtgebiet an geeigneten Standorten entwickelt, etabliert und betrieben werden. Mittelfristig sollen zunächst 3-4 derartiger Häuser in Berlin entstehen.

3. Welche Bezirke haben mit der BSR Vereinbarungen zur effizienteren Bewältigung der Abfuhr illegaler Ablagerungen geschlossen, welche Bezirke haben das noch nicht getan und warum haben sie das jeweils noch nicht getan?

Zu 3.: Die BSR teilt mit, dass die Bezirke Charlottenburg–Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln eine Vereinbarung mit der BSR getroffen haben. Die übrigen Bezirke haben dies nicht getan. Die Gründe dafür sind der BSR nicht bekannt.

4. Welche Bezirke haben bereits wie häufig von der Möglichkeit gebraucht gemacht, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Ordnungsdienstes in ziviler Kleidung auf Streife zu schicken und welche Bezirke haben das noch nicht getan und warum haben sie jeweils bislang auf diese Möglichkeit verzichtet?

Zu 4.: Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport teilt mit, dass die Aufgabenwahrnehmung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Ordnungsdienstes von den Bezirken im Rahmen der bezirklichen Selbstverwaltung eigenverantwortlich gesteuert wird. Deshalb liegen dem Senat hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

Nachfolgend werden daher die Zulieferungen der jeweiligen Bezirke wiedergegeben:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

Seit Inkrafttreten der Änderung der Verwaltungsvorschriften über die Dienstkleidung und Ausstattung der Außendienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter finden im Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf Einsätze in Zivilkleidung statt.

Friedrichshain-Kreuzberg:

Das Ordnungsamt Friedrichshain-Kreuzberg hat von der Möglichkeit, Einsätze in zivil durchzuführen, noch keinen Gebrauch gemacht. Dies ist aber noch kurzfristig geplant. Schwerpunktmäßig sollen dabei in der Tat auch Einsätze zur Feststellung und Anzeigeerstattung bzw. Ahndung von Verstößen gegen das Straßenreinigungsgesetz bzw. das Kreislaufwirtschaftsgesetz in zivil erfolgen. Allerdings bedarf es zur Ausgestaltung der Regelung noch einiger Klärungen für die Umsetzungspraxis, insbesondere, ob auch bei Verzicht auf Dienstkleidung bestimmte Anforderungen an das äußere Erscheinungsbild der Beschäftigten zu stellen sind, welche Ausstattung mitgeführt wird und wie auf Bemerkungen von Bürgerinnen und Bürgern das Fehlen betreffend der Dienstkleidung zu reagieren ist.

Lichtenberg:

Im Bezirk Lichtenberg werden die Dienstkräfte derzeit nur bei Gewerbe- und Jugendschutzzeinsätzen in Zivilkleidung eingesetzt. In Bezug auf den Arbeitsbereich Vermüllung soll das ab der letzten Novemberwoche realisiert werden.

Marzahn-Hellersdorf:

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wurde in zwei Fällen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Ermittlungen ohne Dienstkleidung vorzunehmen. Verursacher konnten nicht ermittelt werden. Kontrollen und Ermittlungen zu Müllverursachern erfolgen laufend und stetig.

Mitte:

Das Ordnungsamt Mitte von Berlin hat bisher einmal von der Möglichkeit des Einsatzes in Zivilkleidung Gebrauch gemacht. Derzeit werden zwei weitere Einsätze in zivil in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt Reinickendorf geplant.

Neukölln:

Das Ordnungsamt Neukölln hat von der Möglichkeit des Einsatzes in ziviler Kleidung bisher zweimal Gebrauch gemacht. Schwerpunktaktionen zur Überwachung von illegaler Müllablagerung in besonders belasteten Bereichen befinden sich in Vorbereitung.

Pankow:

Der Bezirk Pankow hat im Rahmen von Hundekontrollen in Grünanlagen und Kontrollen von Sondernutzungen in Verbindung mit Schankvorgärten erste Einsätze in zivil durchgeführt. Eine genaue Auswertung/Auflistung über Anzahl und Dauer wird hier aber nicht erhoben.

Reinickendorf:

Seit der neuen Kleiderverordnung wurde durch den allgemeinen Ordnungsdienst an acht Tagen sehr erfolgreich in zivil gearbeitet. Es wurden dabei vor allem Kleinstverschmutzungen, Vergehen nach dem Hundegesetz festgestellt und Jugendschutzkontrollen durchgeführt.

Spandau:

Bislang wurde in den Jahren 2018 und 2019 jeweils fünf Mal für die gemeinsamen Jugendschutzkontrollen der Polizei und des Jugendamtes eine Zivilkleidung bevorzugt.

Aktuell läuft auch hier - wie in Friedrichshain-Kreuzberg - ein Informations- und Klärungsprozess zu Fragen der Ausführung bei Kontrollen in zivil.

Steglitz-Zehlendorf:

Der Bezirk hat noch keine Einsätze in Zivil durchgeführt. Die ersten Einsätze in zivil werden voraussichtlich in bzw. im Umfeld von Grünanlagen durchgeführt werden, um zu versuchen, Verstöße gegen die Kotbeseitigungspflicht festzustellen.

Tempelhof-Schöneberg:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes sind in der Regel in Dienstkleidung unterwegs. Für die Umsetzung der Möglichkeit in Zivilkleidung auf Streife zu gehen, sind noch Absprachen mit der Personalvertretung notwendig. Zudem ist die Buchung in der Kosten- und Leistungsrechnung noch zu klären.

Treptow-Köpenick:

Zu bereits erfolgten Einsätzen in ziviler Kleidung kann aufgrund des undefinierten Zeitraumes nur ausgesagt werden, dass in der Vergangenheit bereits Einsätze in ziviler Kleidung im Rahmen von Verbundeinsätzen mit der Polizei, vornehmlich zur Überwachung des Jugendschutzes erfolgten, sofern dies lage- und einsatzbedingt zielführend war.

5. Wie viele illegale Ablagerungen sind in den jeweiligen Bezirken jeweils über das Anliegenmanagementsystem (AMS) und über die dazugehörige App „Ordnungsamt Online“ in den Jahren 2017, 2018 und dem ersten Halbjahr 2019 gemeldet worden?

Zu 5.: Die entsprechenden Angaben sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Anzahl der illegalen Ablagerungen nach Bezirk, jeweils gemeldet über das Anliegenmanagementsystem (AMS) und/oder die App „Ordnungsamt Online“ für 2017, 2018 und das 1. Halbjahr 2019

	2017		2018		2019	
	Gesamt	Mobil	Gesamt	Mobil	Gesamt	Mobil
Charlottenburg-W.	5.242	2.256	5.540	2.982	3.186	1.952
Friedrichshain-K.	15.327	5.044	18.409	6.324	6.274	2.741
Lichtenberg	3.366	1.179	3.268	1.592	1.764	928
Marzahn-H.	1.307	399	1.383	619	1.029	628
Mitte	16.356	5.149	16.814	6.606	9.841	3.898
Neukölln	12.002	7.414	13.165	9.293	6.375	4.657
Pankow	5.973	3.827	6.835	4.563	3.819	2.518
Reinickendorf	4.076	1.498	4.361	2.121	2.365	1.351
Spandau	2.013	745	2.604	1.251	1.174	638
Steglitz-Z.	0	0	2.915	758	1.384	560
Tempelhof-S.	5.864	1.617	6.991	2.965	3.856	1.637
Treptow-K.	3.394	1.898	4.690	3.133	2.618	1.919
Gesamt Berlin	74.920	31.026	86.975	42.207	43.685	23.427

Berlin, den 02. Dezember 2019

In Vertretung

Barbro Dreher

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe